

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Dienstag, dem 25.06.2013

Niederschrift**Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:01 Uhr
2. Ende der Sitzung: 16:12 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:**Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Herr Roderich Graf von Spee
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl

Vertretung für Frau Katja Kerschgens

Beratende Mitglieder:

Frau Rita Cackovic
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Joachim Otterbach
Herr Jürgen Powolny
Frau Monika Sicken
Herr Dr. Stefan Voss

Kreisbeigeordnete:

Herr Fritz Langenhorst
Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Tobias Jöbgen

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stefan Hornberger
Frau Katja Kerschgens
Herr Dirk Schorn Vertretung für Herrn Stefan Hornberger

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Frau Bianca Gauger Vertretung für Herrn Stefan Groß
Herr Stefan Groß

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und Jugendhilfe - Information
2.	Kreisweite Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung
3.	Krippenaufnahmekriterien
4.	Zuschussantrag: Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Katharina in Grafschaft-Lantershofen
5.	Soziale Gruppenarbeit an der Don Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler; Sachstandsmitteilung
6.	Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen
7.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Niederschriften der Jugendhilfeausschusssitzungen vom 27.11.2012, 10.12.2012 und 23.04.2013 wurden genehmigt. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1	Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und Jugendhilfe - Information
---	---

Der Vorsitzende begrüßte den Rektor der Grundschule Bad Neuenahr, Herrn Rieck, der anschließend von den Erfahrungen mit der Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule (GTS) und Jugendhilfe berichtete:

Vor dem Hintergrund der Auflösung der Hortgruppen im Kath. Kindergarten „Blandine-Merten-Haus (BMH)“ Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Einführung des Ganztagschulsystems an der Grundschule Bad Neuenahr hätten intensive Gespräche mit Vertreter/innen der Kreisverwaltung, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler als Schulträger, der Kath. Kirchengemeinde „St. Marien und St. Willibrord“ als Träger des BMH sowie mit dem Leiter des BMH und dem Kollegium der Grundschule stattgefunden, um gemeinsam ein pädagogisch-organisatorisches Konzept der GTS zu entwickeln: BELA - Begreifen, Entdecken, Lernen, Achten.

Dieses Konzept verstehe das Ganztagsangebot nicht als „an den Unterricht gehängte Betreuung“, sondern sehe alle Angebote der GTS als geschlossene Einheit. Kennzeichnend sei die u. a. durch die finanzielle Bezuschussung des Kreises mögliche Bildung von pädagogischen Stammgruppen, in denen u. a. Personal der ehemaligen BMH-Hortgruppen beschäftigt sei. Die Mitarbeiter/innen der Stammgruppen seien wie die Lehrer/innen fester Teil des pädagogischen Gesamtteams, innerhalb dessen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet, was dazu beitrage, evt. Problemlagen einzelner Kinder rechtzeitig erkennen zu können.

Die Stammgruppen ermöglichen einen intensiven Bezug des pädagogischen Personals zu den einzelnen Kindern. Ferner werde in Zusammenarbeit mit dem schulpсихologischen Dienst und der ASD-nahen Schulsozialarbeit auch intensive Elternarbeit geleistet. Das Stammgruppensystem mit seinen heterogen zusammengesetzten Gruppen leiste einen Beitrag zur praxisnahen Inklusion und ermögliche es, Kinder mit besonderen Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarfen aufzufangen.

Im Anschluss an die „Stammgruppenzeit“ und das Mittagessen finde die „Lernzeit“ statt, die - außer während Konferenzen - ausschließlich durch Lehrer/innen, möglichst durch die/den Klassenlehrer/in oder den Stufenleiter, betreut werde.

Ferner würden im Ganztagsbereich Arbeitsgemeinschaften angeboten, z. B. Instrumentalunterricht, Cheerleadertraining, Pfadfinder und sportliche Angebote. Hier finde eine Zusammenarbeit mit dem Fußballverband Rheinland statt - aufbauendes Fuß-

balltraining (Modellprojekt).

Um den unterschiedlichen Förderbedarfen von Kindern gerecht zu werden, würden - ermöglicht durch die finanzielle Förderung des Kreises - während der Lernzeit ergänzende, bedarfsgerechte Angebote aus dem Spektrum niedrigschwelliger Hilfen durch das Heilpädagogisch-Therapeutische Zentrum Neuwied (HTZ) angeboten, z. B. Legasthenie- und Dyskalkuliekurse. Diese würden im Rahmen des sogenannten „Indianer-Projekts“ angeboten. In Gruppen bis zu 5 Kindern erhalte jedes „förderbedürftige“ Kind 1 mal wöchentlich für die Dauer von 1 Stunde ein solches Angebot. Durch die Integration in den GTS-Alltag würden Stigmatisierungseffekte vermieden. Bei den Kindern seien viele positive Entwicklungsschritte zu verzeichnen.

Herr Rieck erklärte, dass die Schüler von den beschriebenen Kooperationsformen zwischen GTS und Jugendhilfe außerordentlich profitierten.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme berichtete Herr Rieck, dass von den 282 Schülern der Grundschule Bad Neuenahr 140 Schüler das GTS-Angebot nutzten. Nahezu 50% der Kinder wiesen einen Migrationshintergrund auf, gleichwohl liege die Grundschule Bad Neuenahr bei den „VERA-Tests“ zumeist deutlich über dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Rieck für den Vortrag und lobte das vorgestellte, innovative Konzept.

Die Ausschussmitglieder Bach, Bergmann, Reuland und Schneider lobten das Konzept ebenfalls. Herr Schneider begrüßte, dass eine gute Alternative zu der aufgelösten Hortbetreuung gefunden und positiv umgesetzt worden sei. Er regte an, die weitere Entwicklung ggf. in Form eines schriftlichen Berichts für den Jugendhilfeausschuss zu dokumentieren und über eine Übertragung auf andere Schulstandorte nachzudenken. Herr Bach stellte heraus, dass die GTS Bad Neuenahr ein überzeugendes, konkretes Beispiel für ein qualitativ gutes Ganztagschulkonzept liefere, das Vorbildcharakter habe. Frau Reuland wünschte sich eine solche Unterstützung für jede GTS. Herr Bergmann gab zu bedenken, dass auch die Kinder nicht vergessen werden dürften, die nicht in den Genuss des GTS-Angebots kämen. Hierzu erwiderte Herr Schneider, dass die Wahlmöglichkeit erhalten bleiben müsse.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und der Jugendhilfe zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellte fest, dass in dieser Sitzung deutlich weniger Änderungen im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vorlägen als in der vergangenen. Aktuell gehe es vor allem um Änderungen im Bereich des Ganz-

tagsangebots, das durch die Anhebung der Ganztagsplatzhöchstquote bzw. den in der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Ermessensspielraum möglich geworden seien.

Bezug nehmend auf eine entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Reuland erklärte Fachbereichsleiter Kniel, dass die sogenannte Ausbauplatzregelung bisher seitens des Landes nicht offiziell veröffentlicht worden sei, bisher existiere nach seiner Kenntnis lediglich ein internes Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur an das Landesjugendamt, wonach bis zu 5 zusätzliche Plätze für Kinder ab 2 Jahren pro Kindertagesstätte geschaffen werden könnten, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorlägen. Pro Platz seien 0,2 Stellen Zusatzpersonal vorzuhalten. Die Regelung finde aber bereits Anwendung und sei wichtig, um Spitzenbedarfe abfangen zu können.

Die Verwaltung habe sich gegenüber dem Landesjugendamt dafür ausgesprochen, die Regelung schriftlich zu veröffentlichen und die Ausbauplätze auch für 1-Jährige freizugeben.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Befristete Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 44 auf 48 im Kath. Kindergarten „St. Johannes der Täufer“ Adenau vom 15.06.2013 bis 31.08.2013.

Verbandsgemeinde Altenahr

2. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 13 auf 20 im Kom. Kindergarten „Wibbelstätt“ Hönningen zum 01.09.2013.
3. Einrichtung von 12 Ganztagsplätzen im Kom. Kindergarten „Die Schatzinsel“ Kalenborn zum 01.08.2013.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

4. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 15 auf 24 im Kath. Kindergarten „St. Lambertus“ Bad Neuenahr-Ahrweiler, ST Gimmigen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
5. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 54 im Kath. Kindergarten im Blandine-Merten-Haus in Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
6. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 34 im Ev. Kindergarten „Arche Noah“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
7. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 34 im Kath. Kindergarten

„St. Laurentius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

8. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 25 auf 34 im Kom. Kindergarten „Sterntaler“ Bad Neuenahr-Ahrweiler, ST Heimersheim, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stadt Sinzig

9. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige im Kath. Kindergarten „St. Georg“ in Sinzig-Löhndorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3

Krippenaufnahmekriterien

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass auf Seite 3, 1. Absatz, der Beschlussvorlage versehentlich ein falsches Datum angegeben worden sei: Eine Änderung der Krippenaufnahmekriterien sei zuletzt in der JHA-Sitzung am 04.07.2007 beschlossen worden. Er bat die Ausschussmitglieder um Entschuldigung und Korrektur des Fehlers.

Auf die Frage des Ausschussmitglieds Bach, ob bei den genannten Kriterien eine Priorisierungsreihenfolge vorgesehen sei, wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Kriterien sich an den gesetzlichen Vorgaben orientierten, die ihrerseits keine Reihenfolge vorgäben.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig folgende Regelung für die Aufnahme von Kindern in Krippen und Gruppen mit kleiner Altersmischung in Kindertagesstätten im Landkreis Ahrweiler:

Für die Aufnahme von Kindern vor dem vollendeten 1. Lebensjahr muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Das Wohl des Kindes ist ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet;
- die Erziehungsberechtigte/n, die mit dem Kind zusammenleben, gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine solche auf oder sind Arbeit suchend;
- die Erziehungsberechtigten, die mit dem Kind zusammenleben, befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung;
- die Erziehungsberechtigten, die mit dem Kind zusammenleben, erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II;
- besondere Konfliktlagen hindern die/den Erziehungsberechtigten an der Betreuung und Versorgung ihres/seines Kindes.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Bei gemeinsam erziehenden Eltern muss auf jedes Elternteil mindestens eines der genannten Kriterien zutreffen.

Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr sind unabhängig vom Vorliegen vorgenannter Kriterien vorrangig aufzunehmen. Sollten in einer Übergangszeit noch nicht genügend Plätze für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in einer Einrichtung zur Verfügung stehen, so können für die Vergabe der vorhandenen Plätze die oben genannten Kriterien herangezogen werden.

Übergangsbestimmung:

Die oben genannten Aufnahmekriterien gelten nicht für Kinder, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits in entsprechender Betreuung befinden.

Inkrafttreten:

Diese Regelung tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2007 beschlossenen „Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder, die bereits die Grundschule besuchen, in Krippen- und Hortgruppen einer Kindertagesstätte“ verlieren zum 01.08.2013 ihre Gültigkeit.

4	Zuschussantrag: Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Katharina in Grafschaft-Lantershofen
---	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina, Grafschaft-Karweiler, für die Katholische Kindertagesstätte St. Katharina in Grafschaft-Lantershofen für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 94.100,00 € einen Kreiszuschuss von 33.050,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5	Soziale Gruppenarbeit an der Don Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler; Sachstandsmitteilung
---	--

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Reuland erklärte Jugendamtsleiterin Hornbach-Beckers, dass in bestimmten Fällen unabhängig vom vorliegenden Angebot an der Don Bosco-Schule auch weiterhin die Belegung einer Tagesgruppe möglich sei. Fachbereichsleiter Kniel ergänzte, dass es sich bei der Sozialen Gruppenarbeit wie bei der Tagesgruppe jeweils um eine Hilfe zur Erziehung handele, wobei Erstgenannte jedoch im Vorfeld individueller Hilfen eingesetzt werde. Auf eine weitere Frage des genannten Ausschussmitglieds führte er aus, dass es sich bei der Don Bosco-Schule um eine Förderschule handele und daher ein Konzept wie das unter TOP 1 von der GTS Bad Neuenahr vorgestellte sich nicht ohne Weiteres auf diese Schule übertra-

gen lasse.

Ausschussmitglied Ackermann-Rick erkundigte sich, inwiefern es sich vorliegend um ein primär-präventives Angebot handele, da bei den Kindern bzw. Jugendlichen doch bereits eine Beeinträchtigung vorliege. Hierzu wurde seitens Jugendamtsleiterin Hornbach-Beckers erklärt, dass mit dem Angebot ggf. weiterführende Hilfen, wie z. B. eine Tagesgruppe, vermieden werden könnten.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Staack, wie sich die Finanzierung des Projekts nach Auslaufen der Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Ende des Jahres 2013 gestalten, äußerte Fachbereichsleiter Kniel, dass zunächst die weiteren Erfahrungen mit dem Projekt abgewartet werden sollten und sodann im Rahmen der Beratungen für den Kreis-Haushalt 2014 zu prüfen sei, ob und ggf. wie das Projekt aus Kreismitteln bezuschusst werden könne.

Ausschussmitglied Bach lobte das vorliegende Konzept.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung hinsichtlich des Vorhabens „Soziale Gruppenarbeit an der Don Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler“ zur Kenntnis.

Er begrüßte den weiteren, bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Hilfen zur Erziehung wie auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

6	Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen
---	--

Um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Vorschläge abzustimmen, wurde die Sitzung von 15.52 Uhr bis 16.04 Uhr unterbrochen.

Die Ausschussmitglieder stimmten einer offenen Abstimmung einstimmig zu. Die Ausschussmitglieder Schneider und Schwarzmann wurden seitens der Verwaltung gebeten, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, da auf der Vorschlagsliste Herr Schwarzmann selbst sowie die Ehefrau von Herrn Schneider benannt wurden. Beide Ausschussmitglieder kamen der Bitte nach, Herr Schneider bat jedoch um Prüfung, ob dies korrekt sei.

In diesem Zusammenhang wird hier als Nachtrag zu Sitzung angemerkt, dass die Prüfung des Sachverhalts Folgendes ergab: Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen durch den Ausschuss handelt es sich um eine Wahl, für die Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 1 LKO nicht herangezogen werden können. Beide Ausschussmitglieder hätten demnach an der Abstimmung teilnehmen können, was jedoch auf das Ergebnis keinen ändernden Einfluss gehabt hätte.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss nach Beratung einstimmig, die in der beigefüg-

ten Liste aufgeführten Personen als Jugendschöffen für das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler bzw. für das Amtsgericht Sinzig vorzuschlagen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Der Schriftführer:

Holger Lind
Sozialamtmann